

Helmut Buschujew
Postfach 1128
19281 Ludwigslust

21.03.2014

Polizeirevier Schwerin
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Fachaufsichtsbeschwerde und Anzeige -

gegen einen Herrn Möller, der sich selber als **ich bin das Ordnungsamt und **Ordnungsamt Möller** titulierte und bezeichnete wegen Amtsmissbrauch, Amtsanmaßung, Täuschung, Verletzung der Dienstpflicht und Grundrechteverletzung
Vorwurf/ falsche Verdächtigung der Privatperson **Ordnungsamt Möller** wegen angeblichen Verstoß gegen das Versammlungsrecht gegen Herrn Rüdiger Klasen bzgl. meiner Spontandemonstration am 21.03.2014 – Beginn um ca. 11,15 Uhr.**

**gegen die Veranstaltung der Wanderausstellung
ECHTE KÖRPER - 19061 Schwerin - Pampower Straße 50
Organspende e. V.
www.echte-körper-on-tour.de**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich FACHAUFSICHTSBESCHWERDE und Anzeige wegen falsche Verdächtigung, Amtsmissbrauch, Amtsanmaßung, Täuschung, Verletzung der Dienstpflicht und Verletzung der Grundrechte gegen einen vermeintlichen Herrn Möller, der sich auch als Zitat: **ich bin das Ordnungsamt** und **Ordnungsamt Möller** bezeichnete, namentlich auswies.

Herr Rüdiger Klasen hat aufgrund fehlender Teilnehmer die Veranstaltung vor Ort sofort noch vor 11 Uhr abgesagt. Daraufhin habe ich spontan entschlossen eine Protestdemonstration gestartet. Das habe ich zu Beginn meiner Demonstration der anrückenden Polizei unmißverständlich korrekt angezeigt.

Ich war von dieser Spontandemonstration der Veranstaltungsleiter!

Herr Klasen war lediglich ein Teilnehmer dieser Veranstaltung.

Die Polizei hat mir/ uns daraufhin einen Platz hinter der Ampelkreuzung – Pampower Straße 50 in 19061 Schwerin zugewiesen.

Alles Nachfolgende ist eine willkürliche Unterstellung und ev. Mißverständnis seitens des mutmaßlichen Vertreters mit Namen Herr **Ordnungsamt Möller**. Das Verhalten wurde wohl durch den Internetaufruf zur Spontandemo hervorgerufen, welche Herr Klasen wie eingangs erwähnt rechtzeitig sofort vor Ort abgesagt hatte.

Aufgrund des massiv aggressiven, bedrohlichen Auftretens der Person mit namentlicher Vorstellung **Ordnungsamt Möller**, zwei weiterer unbekannter Zivilisten und bewaffneter Polizei auf deren Seite, sowie der willkürlichen Festlegung/ Behauptung von Herrn **Ordnungsamt Möller** Zitat: „*Herr Klasen ist der Veranstaltungsleiter*“ war ich zu dem Zeitpunkt eingeschüchtert nicht in der Lage das aufzuklären und klarzustellen. Dazu wurde mir durch den anwesenden Herrn **Ordnungsamt Möller** auf extrem provozierend aggressive Art und Weise der Mund verboten. Ich fühlte mich bedroht! Das vorgebliche ordnungsrechtliche Verfahren wurde über unsere Köpfe hinweg einfach

eingeleitet. Desweiteren wurde von dem Mitarbeiter **Ordnungsamt Möller** behauptet er sei von einen „Ordnungsamt Schwerin“.

Spätere Nachforschung ergab aber, dass es bei der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin KEIN ORDNUNGSAMT existiert, sondern lediglich eine Verwaltungsabteilung mit der Bezeichnung: „Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung“.

Trotz meiner mehrfacher Aufforderung hat sich diese Zivilperson mit namentlicher Vorstellung **Ordnungsamt Möller** eines offenkundig nicht eingetragenen **Ordnungsamtes Schwerin** NICHT amtlich ausweislich ausgewiesen und das Vorzeigen jeglichen Ausweises (Amtsausweis, Dienstaussweis, Personalausweis, Reisepaß, Führerschein usw..) einfach ignorierend, hartnäckig verweigert. Dasselbe betrifft andere Zivilisten, die Herrn **Ordnungsamt Möller** offenkundig eskortierten.

Das stellt ebenfalls Amtsmissbrauch und eine grobe Verletzung der Dienstpflicht mutmaßlicher Verwaltungsangestellter/ bediensteter Personen dar.

Darüber hinaus besteht der Verdacht der Vortäuschung falscher Tatsachen und Amtsanmaßung. Laut BGB ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises, die Führung amtlicher Urkunden, Amtsausweise, Amtssiegel, Amtsstempel und Amtsbezeichnungen zwingend vorgeschrieben und erforderlich.

Dazu ist der gesamte Vorfall eine zu ahnende Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person und auch das Opfer Herr Rüdiger Klasen.

Ich beantrage Ermittlung und Einleitung dienstrechtlicher, sowie strafrechtlicher Maßnahmen gegen den benannten mutmaßlichen Mitarbeiter mit Namen **Ordnungsamt Möller** der Landeshauptstadt Schwerin.

Dabei ist zuallererst festzustellen ob es sich hierbei überhaupt um einen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Schwerin handelt, was hiermit ebenfalls angezeigt und angezweifelt wird. Dasselbe betrifft dessen Eskorte aus zwei ebenfalls unbekanntenen Personen. Das kann durch anwesende, unabhängige Zeugen belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Buschujew

Zeugenliste:

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

Herr Roland Zieger
Am Birkenweg 8b
29410 Salzwedel

Falko Kotzan aus Schwerin

die aufnehmenden beiden Polizeibeamten - Vorgangsnummer 313300/000610/03/14